

## **Aus der Redaktion der Lutherischen Beiträge**

Mit der Ausgabe 1/2012 kommt es zu einigen Änderungen im Mitarbeiterkreis der Redaktion.

Von Beginn dieser lutherischen Quartalszeitschrift an hat Pastor Werner Degenhardt 16 Jahrgänge lang im Redaktionskreis mitgearbeitet. Aus gesundheitlichen Gründen wird er sich nun aus dieser Arbeit zurückziehen. Wir danken ihm für die Mitarbeit und Gestaltung der Lutherischen Beiträge. Es freut uns, ihn anlässlich seines Ausscheidens noch einmal mit einem theologischen Beitrag zu Wort kommen zu lassen: „Theodor Harms: Der Vater der lutherischen Freikirche im Hannoverland“.

Als neue Mitarbeiter im Redaktionskreis begrüßen wir mit dieser Ausgabe Pastoralreferentin z.A. Dr. theol. Andrea Grünhagen, Hannover, und Drs. theol. Jonathan Mumme, der im Westfield House, Cambridge, einer Lehrtätigkeit nachgeht. Jonathan Mumme wird sich in dieser Ausgabe mit dem Artikel „Der Geist, die Geister und der Buchstabe“ den Lesern vorstellen.

Zusammen mit unseren beiden neuen Redakteuren hoffen wir, Ihnen weiterhin **Lutherische Beiträge** zu liefern, die

- ein denkfreudiges, fundiertes und konfessionelles Luthertum vertreten,
- aktuelle theologische Themen aufgreifen,
- sich mit dem Zeitgeist kritisch auseinandersetzen
- und das Lutherische Bekenntnis als auch für unsere Zeit verpflichtende und bindende Autorität verstehen.

Viel Freude bei der Lektüre und Gottes Segen wünscht Ihnen im Namen der Redaktion

Schriftleiter Andreas Eisen

Werner Degenhardt:

## **Theodor Harms: Der Vater der lutherischen Freikirche im Hannoverland**

### **1. Einleitung**

Im Jahr 2013 kann eine Reihe von Gemeinden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) ihr 135-jähriges Jubiläum begehen. Es sind die Gemeinden, die sich am 30. April 1878 auf einer Synode in Hermannsburg zur Hannoverschen evangelisch-lutherischen Freikirche zusammenschlossen. Anfänglich bestand diese selbständige lutherische Kirche aus den Pfarrbezirk-

en Hermannsburg (Pastor Theodor Harms)<sup>1</sup>, Scharnebeck (Pastor Stromburg)<sup>2</sup>, Wriedel (Pastor Karl Dreves)<sup>3</sup> und Nettelkamp (Pastor A.Heicke)<sup>4</sup>. Theodor Harms wurde zu ihrem Präses gewählt. Kurz darauf kam die kleine Gemeinde in Hannover (Pastor Rudolf Rocholl)<sup>5</sup> dazu. Diese Gemeinden und Pastoren standen schon über Jahre bzw. Jahrzehnte in enger Verbindung zur Hermannsbürger Erweckungsbewegung. Der Gründung der Freikirche war zunächst die Suspendierung und anschließend die Amtsenthebung der vier erstgenannten Pastoren durch das Landeskonsistorium in Hannover im Februar 1878<sup>6</sup> vorausgegangen. Rudolf Rocholl legte deswegen seinerseits das Amt des Superintendenten und Pastors der Hannoverschen Landeskirche nieder. Mit dieser Entwicklung fand der Streit um die Einführung einer geänderten Trauformel ihren traurigen Höhepunkt und Abschluß.

Die Änderung der kirchlichen Trauordnung war vom Landeskonsistorium mit dem Kirchengesetz vom 6. Juli 1876 eingeführt worden<sup>7</sup>, obwohl ein Kreis von Pastoren – unter ihnen die später abgesetzten – in verschiedenen Eingaben und Petitionen an das Landeskonsistorium erklärt hatte, er sähe sich gewissensmäßig<sup>8</sup> nicht in der Lage die neue Trauformel zu gebrauchen. Mit der geänderten Form wollte das Konsistorium der staatlichen Einführung der standesamtlichen Eheschließung<sup>9</sup> Rechnung tragen, so daß das Brautpaar als bereits rechtsgültig verheiratetes Paar angesprochen wurde<sup>10</sup>. Theodor Harms und

- 1 Als Filialgemeinde werden von Hermannsburg betreut: Bleckmar (gegründet 5. Dezember 1878), Groß Oesingen (gegründet Sonntag Exaudi 1878), Nateln (gegründet Sonntag Judika 1878), Verden (gegründet 10. November 1878) sowie kleinere Gruppen, die zunächst Teil der Hermannsbürger Gemeinde bleiben.
- 2 Gegründet 27. Januar 1878; Pastor Stromburg bediente von Scharnebeck aus auch die Gemeinde Molzen (Weihe der Notkirche Ostermontag 1878).
- 3 Pastor Dreves bediente außerdem die Gemeinde Sottorf (gegründet Sonntag Sexagesimae 1878).
- 4 Gegründet 4. April 1878; Pastor Heicke bediente außerdem die Gemeinden Klein-Süstedt (gegründet Sommer 1878) und Gistenbeck (gegründet Sonntag Rogate 26. Mai 1878).
- 5 Nach H. O. Harms, *Lebendiges Erbe – Ludwig Harms, Theodor Harms und die Hermannsbürger Mission*, hg. von W. Bienert, Hermannsburg 1980, 183, war Hannover schon von Anfang an dabei (– gegen E. Bingmann, *Geschichte der Hannoverschen evangelisch-lutherischen Freikirche*, Celle 1924, S.13). Pastor Rocholl trat am 9. April 1878 sein Amt als Pastor der kleinen Gemeinde an; er trat aber schon im Herbst 1878 in den Dienst der Evang.-Luth. (altlutherischen) Kirche in Preußen. Rocholl (und ab 1879 Pastor Gerhold) bediente außerdem die Gemeinde Arpke (gegründet Sommer 1878).
- 6 Stromburg war schon im September 1877 abgesetzt. Theodor Harms wurde am 22. Januar vom Amte suspendiert und bereits am 4. Februar abgesetzt; zum 1. März mußte er das Pfarrhaus geräumt haben.
- 7 G. Haccius, *Hannoversche Missionsgeschichte* III,1, Hermannsburg 1914, S.72.
- 8 „Wenn die Leser wüßten, was für Arbeit, was für Gebet, was für Tränen es mich gekostet, sie würden mich nicht des Eigensinns zeihen. In meinem Gewissen gefangen, ziehe ich getrost und fröhlich meine Straße in dem Herrn“, Th. Harms, *Hermannsbürger Missionsblatt* (HMB), 1878, S.12.
- 9 Reichsgesetz vom 6.2.1875 über die Beurkundung des Personenstandes und über die Zivilehe, rechtskräftig ab 1.1.1876, abgedruckt in: Bingmann, *Geschichte der Hannoverschen*, S.1.
- 10 „Es sind hier gegenwärtig NN. und NN., die ordentlicher Weise ihre Ehe rechtsgültig geschlossen haben...“

ZA 9317

Gleichgesinnte wollten sich die kopulative Trauformel („...so spreche ich sie ehelich zusammen“) nicht nehmen lassen. Man mag in dem Streit um die Trauordnung die Position vertreten – wie sie vielfach damals auch bezogen wurde<sup>11</sup> –, daß es sich dabei nur um eine Ordnungsfrage, eine Zeremonie handelt. Eine kirchliche Trennung sei daraus nicht zu rechtfertigen. Dazu ist zu bemerken:

1. Es handelte sich um eine Amtsenthebung, nicht um eigenwillige Separation: Der Bruch wurde nicht durch die renitente Gruppe um Theodor Harms herbeigeführt, sondern durch das Landeskonsistorium, das die Absetzung verhängte.

2. Für Theodor Harms war durch die Änderung der Trauformel nicht nur eine kirchliche Ordnung betroffen. Durch die geänderte Trauformel wurde nach seiner Überzeugung die Kirche ihrem ureigenen Auftrag untreu – nämlich Gott zu bezeugen als den, der die Ehe stiftet und Menschen darin zusammenführt.<sup>12</sup> Allerdings stellt sich dabei die Frage, ob dieses ehestiftende Handeln Gottes sich unbedingt als kopulative Trauung vollziehen muß. Für Th. Harms war dies keine Frage. Biblisch aber ist der Trauvorgang nicht geordnet und demgemäß wird man die Änderung der Trauordnung durch das Landeskonsistorium theologisch nicht verurteilen können – auch wenn diese Änderung keineswegs geboten war. Aber wie konnte das Landeskonsistorium an diesem Punkt eine Amtsenthebung vornehmen, wenn man doch selbst überzeugt ist, daß hier nur eine kirchliche Ordnung geregelt wird und nach CA VII kirchliche Ordnungen und Zeremonien nicht überall gleichmäßig und übereinstimmend sein müssen?<sup>13</sup> Genau diese Gewissensfreiheit in Zeremonien erbittet und fordert Th. Harms von seiner Kirchenleitung. Zunächst hat man ja auch versucht, eine Amtsenthebung zu vermeiden. Die Hannoversche Landessynode von 1876 beschloß im Blick auf die angespannte Hermannsburger Situation einen Ausnahmeparagraph. Dieser konnte bei entsprechender Genehmigung in dringenden

---

11 Auch Rudolf Rocholl sah sich gewissensmäßig nicht zur Ablehnung der neuen Trauordnung verpflichtet, aber die Gebundenheit der Kirche an den Staat machte ihm eine weitere Zugehörigkeit zu dieser Kirche unmöglich – eine Gebundenheit, die zur Absetzung treuer lutherischer Pastoren wie Th. Harms führte, während andererseits liberale Pastoren, weiter im Dienst blieben.

12 Bis heute ist es für christliche Ehepartner von zentraler Bedeutung, daß sie sich von Gott zusammengeführt wissen. Dieses Wissen wirkt sich schon vor der Eheschließung darin aus, daß man einen christlichen Ehepartner von Gott erbittet. Nach der Eheschließung bildet es Grundlage dafür, sich in „guten und bösen Tagen“ gemeinsam von Gott tragen zu lassen. Dieses ehestiftende Handeln Gottes in der Trauung durch die kopulative Trauformel zu verdeutlichen, scheint mir bis heute sinnvoll – wenn gewiß auch nicht zwingend. Dies kann als Spannung zur standesamtlichen Eheschließung empfunden werden – muß aber nicht. Für Theodor Harms ist die Rechtsgültigkeit im bürgerlichen Raum und das kirchliche Handeln coram Deo getrennt zu betrachten bzw. einander ergänzend.

13 HMB 1878, S.37. Er fährt fort: „Ich halte dafür, daß in der zwangsweisen Einführung einer Ceremonie, für welche das Consistorium die Trauweise erklärt, das Unionsprinzip proklamiert ist“ (ebd.,S.38). Es ist in der Tat kennzeichnend für die Union, daß bei Indifferenz gegenüber der Lehre das Verbindende in der Gleichheit der Form gesucht wird.

Fällen zeitlich begrenzt die Weiterverwendung der alten Trauformel gestatten. Der Kultusminister in Berlin versagte diesem Paragraphen jedoch seine Zustimmung.

## 2. Die Freiheit der Kirche von staatlicher Bevormundung

In dieser verweigerten Zustimmung des Kultusministers der Berliner Reichsregierung zeigt sich beispielhaft die verhängnisvolle Vorherrschaft des Staates über die Kirche. Und das Landeskonsistorium hat sich als ausführendes Organ der Staatsmacht gebeugt. Nachdem es einmal selbst den Zug in Bewegung gebracht hatte, sah es sich nicht mehr in der Lage, ihn aufzuhalten. Die hoch geschätzten und konfessionell treuen lutherischen Pastoren um Theodor Harms wurden suspendiert und amtsenthoben, während gleichzeitig andere Pastoren derselben Kirche, die „die Grundlehren des christlichen Glaubens leugneten“<sup>14</sup> im Amt blieben.

Nach Eintritt der Separation schrieb Theodor Harms: „Mein Sehnen: Die Kirche frei vom Staat, sehe ich erfüllt“. In dem Streit um die Beibehaltung der seit Jahrhunderten gültigen Trauordnung der Lüneburger Kirchenordnung – einer erweiterten Form von Luthers Traübüchlein – ging es Theodor Harms auch zentral um diese Freiheit der Kirche von der Bevormundung durch den Staat. Jedes Regiment hat in seinem Bereich – aber auch nur dort – das Sagen.<sup>15</sup> Für den bürgerlichen Bereich soll der Staat gern die Rechtsgültigkeit der Ehe begründen. Es ist also ein Irrtum, wenn bisweilen kolportiert wird, Theodor Harms sei gegen die Zivilehe gewesen. In der kirchlichen Trauung geht es darum, daß ein christliches Paar sich von Gott, dem Stifter der Ehe, einander anvertraut und zugeführt ansehen darf.

Die Verflechtung von Staat und Kirche bestand im Raum der lutherischen Landeskirchen bekanntlich schon seit der Reformation, die den Landesherrn den Summepiskopat, die Aufsicht über die Kirche ihres Gebietes übertrug. Zu Ludwig und Theodor Harms' Zeit standen Mitglieder des Hannoverschen Königshauses in innerer Verbindung mit der Hermannsburger Erweckungsbewegung. Als 1866 mit der Annektion Hannovers durch Preußen ein reformiertes Herrscherhaus mit einem vom Liberalismus geprägten Kultusministerium über zentrale Angelegenheiten der hannoverschen lutherischen Kirche zu entschei-

14 In dieser Gegenüberstellung verdeutlicht Georg Haccius – der landeskirchliche Direktor (neben dem freikirchlichen, Egmont Harms) der Hermannsburger Mission nach dem Tod Theodor Harms – die paradoxe Unmöglichkeit dieser Situation. Haccius III,1 S.74.

15 „Daß die Obrigkeit das volle Recht hat, in ihrem Gebiet die Zivilehe als allein gültig ansehen zu wollen, steht nicht zu bezweifeln. Daß aber die Kirche nicht minder im vollen Rechte ist, wenn sie für ihre Glieder die kirchliche Trauung fordert, ist ebenso wenig zu bezweifeln. Und die Kirche muß ihr Recht ebenso festhalten, wie der Staat das Seine festhält.“ HMB 1876, S.74.

den hatte, war für Theodor Harms die Notwendigkeit der Trennung von Staat und Kirche unausweichlich.<sup>16</sup>

Das hannoversche Landeskonsistorium war andererseits um ein gutes Verhältnis zur neuen Obrigkeit bemüht und änderte seinerseits die Trauformel, um dem neuen staatlichen Gesetz Genüge zu tun. Das geschah jedoch ohne zwingende Notwendigkeit. Trotz aller Schärfe des preußischen Kulturkampfes blieb Rom natürlich bei seiner Trauform und auch die Evangelisch-lutherische (alt-lutherische) Kirche in Preußen behielt ihre Trauordnung bei.<sup>17</sup>

### 3. Kampf gegen Unionismus und Liberalismus

Lange vor dem Streit um die Zivilstandsgesetzgebung und auch schon vor der staatlichen Annektion 1866 stellte man sich in Hermannsburg die Frage, ob ein Verbleiben in der Landeskirche auf Dauer noch möglich sein würde. Ludwig Harms schrieb 1864 in seinem Missionsblatt: „...es scheint, als sollte uns der lutherische Glaube genommen werden in der Landeskirche, und wenn das wirklich der Fall ist und uns nur die Wahl gelassen wird, ob wir ohne lutherischen Glauben in der Landeskirche bleiben oder mit dem lutherischen Glauben aus der Landeskirche ausscheiden wollen, so kann der Entschluß nicht zweifelhaft sein. Der lutherische Glaube muß auf jeden Fall gerettet werden.“ Diese Äußerung steht im Zusammenhang des Hannoverschen Katechismusstreites. Als der rationalistische Landeskatechismus von 1790 im Jahr 1862 durch einen konfessionell lutherischen Katechismus ersetzt wurde<sup>18</sup>, erhob sich eine breite Entrüstung der liberalen Kreise, so daß die Einführung schließlich als fakultativ freigegeben werden mußte und nur in ganz wenigen Gemeinden durchgeführt wurde.<sup>19</sup> Innerhalb eines halben Jahres<sup>20</sup> brach für L. Harms das durch Erweckung und zunehmende Konfessionalisierung geprägte Bild einer positiven Entwicklung in seiner Landeskirche zusammen. Ins Blickfeld rückte stattdessen der neu gegründete Protestantenverein mit führenden Vertretern in Hannover<sup>21</sup>. Gegen dessen unionistische Ziele einer bekenntnislosen deutschen Na-

---

16 HMB 1878, S. 38: „Ich sehe in der Verbindung der Kirche mit dem modernen Staat, wie sie ist, Verderben der Kirche und sehe keine Hilfe der Kirche als in Trennung von ihm.“

17 § 82 des Gesetzes über die Zivilehe (6.2.1875) betonte ausdrücklich: „Die kirchlichen Verpflichtungen in Bezug auf Taufe und Trauung werden durch das Gesetz nicht berührt“.

18 Es handelte sich dabei um eine zeitgemäße Überarbeitung des vorrationalistischen Lüneburger Katechismus von 1653 – erarbeitet durch den Celler Generalsuperintendenten Walther.

19 Die Kritik richtete sich gegen das Lehrstück „Vom Amt der Schlüssel“, Abrenuntiatio (Taufensentsagung – nicht zu verwechseln mit dem Exorzismus, wie gelegentlich geschehen!) in der Taufe, Erbsündenlehre etc. Im einzelnen vgl. H.O. Harms, *Lebendiges Erbe*, S. 31ff: Volkskirche und Freikirche bei Louis Harms; ebd. S. 156ff: 2. Der Katechismusstreit.

20 „Der in unserem Lande begonnene Kampf, welcher Tatsachen ans Licht bringt, die noch vor einem halben Jahr niemand geglaubt haben würde.“ Th. Harms (Hrsg.): *Briefe von Louis Harms, Hermannsburg 1879*, S. 118ff.

21 *Lebendiges Erbe*, S. 37.

tionalkirche kämpfte er bis zu seinem baldigen Tode am 14.11.1865 mit allem Nachdruck.<sup>22</sup> Kaum hatte Theodor Harms die Nachfolge seines Bruders angetreten, da verstärkte sich die Bedrohung des lutherischen Bekenntnisses durch die erwähnte Annektion von 1866. Gegen das Ziel einer Union, die der preussische Kirchenrat vertrat, blieb die Hannoversche Landeskirche zwar lutherisch, aber in der Praxis drang die Union allmählich vor.<sup>23</sup> Die zahlreichen unierten preußischen Beamten und Soldaten, die nach Hannover versetzt wurden, kommunizierten an den lutherischen Altären, wie umgekehrt die hannoverschen Beamten und Soldaten den unierten Altären in Preußen überlassen wurden.<sup>24</sup> Gegen diese Entwicklung, die von vielen Pastoren ausdrücklich gefördert wurde, entfaltete und predigte Th. Harms immer wieder und mit allem Nachdruck den lutherischen Grundsatz, daß Abendmahlsgemeinschaft auch Kirchengemeinschaft bedeutet.<sup>25</sup> Dies hat er nicht nur verkündigt, sondern auch in der Praxis gewissenhaft und seelsorgerlich umgesetzt.<sup>26</sup> Durch die zu beobachtende Entwicklung wurde für Theodor Harms der Kampf gegen die Union immer dringender: „Hermannsburg ist in die Vorderreihe des Kampfes gegen die Union getreten und soll da auch bleiben, solange ich lebe“.<sup>27</sup> Die schleichende Unionisierung vollzog sich auch in dem prägenden und zukunftsweisenden schulischen Bereich. Im Zuge des Kulturkampfes entzog der preußische Staat der Kirche die Schulaufsicht<sup>28</sup> und setzte an die Spitze der lutherischen Schullehrerseminare, die fortan evangelisch hießen, wiederholt unierte Direktoren. Theodor Harms erkannte diese Entwicklungen, kritisierte sie in seinem Mis-

- 22 „Darum, wie unsere Väter lieber sterben wollten als daß sie sich ein falsches Abendmahl aufdringen ließen, so müssen wir auch hierin ihren Fußstapfen nachfolgen und bei unserem reinen lutherischen Abendmahl bleiben bis an den Tod.“ HMB 1863, S.196. Dasselbe in der Praxis: Sein Altar war nicht ohne weiteres offen. Auswärtige fragten erst einmal brieflich an, ob er sie zulassen werde. Er fragte sehr ernst nach der Treue zum lutherischen Bekenntnis, Lebendiges Erbe, S. 47.
- 23 Haccius III, I S.66; Das Hannoversche Landeskonsistorium, das wenige Tage vor Ende der staatlichen Unabhängigkeit des Königreichs Hannover gebildet worden war, vereinigte die drei bis dahin selbständigen Konsistorien in Hannover, Osnabrück und Leer; letzteres war reformiert; d.h.es wurde eine Verwaltungsunion innerhalb Hannovers begründet.
- 24 Lebendiges Erbe, S.162.
- 25 HMB 1874, S.5; „Wir werden uns nimmermehr beugen unter ein uniertes Kirchenregiment und nimmermehr Sakramentsgemeinschaft hegen mit Mitgliedern einer anderen Kirche, als der lutherischen, und halten fest an dem Grundsatz: Sakramentsgemeinschaft ist Kirchengemeinschaft. Wer bei uns zum heiligen Abendmahl gehen will, muß sich zur lutherischen Kirche frei und offen bekennen und geloben, niemals an einem anderen Altare zum heiligen Abendmahle zu gehen, als einem lutherischen...“ vgl. HMB 1878, S.38.
- 26 HMB 1878, S.39: „(Ich habe) niemals ein Glied einer fremdem Kirchengemeinschaft zum Altar zugelassen, ohne mich zu versichern, daß es zu unsrer luth. Kirche überträte und sich dazu halten würde, durch Versprechen und Handschlag“.
- 27 HMB 1871, S.115; HMB 1870, S.3: „Keine Union – lieber Sterben – das sei aller treuen Lutheraner Losung, und der Herr spreche Ja und Amen.“
- 28 Die Pastoren sollten nun im Dienst des Staates die Schulaufsicht ausüben, was Th. Harms für seine Person ablehnte.

sionsblatt, kämpfte dagegen durch die Gründung einer Konferenz bekenntnistreuer Geistlicher und Laien<sup>29</sup>, predigte gegen die Gefährdung der Kirche durch die Union<sup>30</sup> und betete: „Bewahre uns vor der Union!“ Was Theodor Harms dabei umtrieb, war nicht die Rechthaberei einer Konfession, sondern die tiefste existenzielle Überzeugung, daß die Kirche nur durch „das reine Wort und Sakrament“ Bestand haben kann, alle davon abweichenden menschlichen Überzeugungen aber der Kirche und den Christen zum Unheil dienen.<sup>31</sup> In Liebe zu seiner Landeskirche und in Berufung darauf, daß rein rechtlich das lutherische Bekenntnis hier noch immer galt, mahnte er unbeirrt dessen tatsächliche Einhaltung an, allerdings mit schwindender Hoffnung.<sup>32</sup> Die Trauordnung wurde dann zum Schibboleth<sup>33</sup>, zum Losungswort für die Gründung der lutherischen Freikirche im Königreich Hannover<sup>34</sup>.

#### 4. Der Tropfen, der das Faß zum Überlaufen brachte

Noch vor dem Eintritt der Separation durch die Amtsenthebung der renitenten Pastoren wurde die zwangsweise Einführung der neuen Trauordnung als der Tropfen bezeichnet, der das Faß zum Überlaufen brachte. Als Zeitzeugen zitieren wir Ludwig Grote, den Herausgeber von „Unter dem Kreuze. Kirchliches Volksblatt aus Niedersachsen“. Drei Wochen vor Th. Harms Amtssuspension schreibt er: „Wir wiederholen, was wir schon oft gesagt haben, daß dies nur der Tropfen war, der die Schale zum Überlaufen brachte“. Es folgt die summarische Auflistung der kirchlichen Notstände, die sich durch Staatskirchen-

29 *Hacc.* III,1 S.14, diese Konferenz wurde 1870 ins Leben gerufen.

30 HMB 1868 (!), S.107: „Ich bekenne es hier vor Gott und der versammelten Gemeine: Lieber will ich von Amt und Brot gejagt werden, lieber will ich mit Weib und Kindern ins Elend gehen, als meine liebe Gemeine und Mission der Union preisgeben.“

31 HMB 1867, S.3: „Die Kirche Christi braucht nichts als das reine Wort und Sakrament zu ihrem Bestande und die Mission braucht auch nicht mehr. Es kommt eben Alles auf den Glauben an, der Gottes Wort treuet und nicht menschlich rechnet und sich nicht auf Menschen verläßt. In der Kirche ist es ja handgreiflich, daß alle menschlichen Stützen fallen, und fallen müssen, denn der HErr allein will ihre Stärke sein“.

32 HMB 1877, S.2: „Unsre hannoversche Landeskirche ist zwar sehr, sehr krank. Protestanteneiner werden auf den Kanzeln geduldet..., aber so lange Luthers Lehr und Luthers Ordnungen zu Recht bestehen, ist es doch möglich, wenn auch vielleicht nicht wahrscheinlich, daß sie bestehen kann. Allein wenn Luthers Lehr und Ordnung nicht mehr gelten sollte, dann ist es aus mit ihr.“

33 HMB 1877, S.3: „Jetzt ist Luthers Trauordnung das Schibboleth“; nach Richter 12,5, wo Schibboleth das Losungswort ist.

34 Seit der Annektion sieht Th. Harms die Unionsgefahr für Hannover: HMB 1867, S.186: Abordnungspredigt über Gen 32: „Satan (will) Wahrheit und Irrthum miteinander unieren... (Darum müssen wir) auf unserer Hut sein, daß wir nicht weichen von dem Glauben unserer Väter. Da wollen wir in der Heimath euch mit einem guten Beispiel vorgehen und ich verspreche es euch hier vor Gottes Angesicht, ich werde mich nie mit der Union einlassen, ich werde mich nie unter ein uniertes Kirchenregiment beugen, ich werde nie Unierte zum Sakrament zulassen, auch nicht einmal gastweise. Ich bitte euch, macht es auch so; dann werdet ihr Kampf und Streit genug kriegen, aber das schadet nichts...“.

tum, Unionismus und Liberalismus aufgebaut haben.<sup>35</sup> Auch Haccius verwendet in seinem Standardwerk der Niedersächsischen Missionsgeschichte dieses Bild<sup>36</sup>. Im Duktus des bisher Dargestellten erweist sich wohl auch die Berechtigung einer solchen Redeweise. Dennoch stellt sich die Frage, warum gerade die neue Trauordnung zum berühmten Tropfen wurde, der zum Überlaufen führte. Der Hinweis, daß es sich dabei für Theodor Harms um mehr als eine Ordnungsfrage handelte, genügt nicht. Das galt bei den anderen Mißständen um so mehr. Entscheidend ist, daß Th. Harms gezwungen werden sollte, gegen sein Gewissen zu handeln. Vorher mußte er Fehlentwicklungen in der Gesamtkirche beklagen und *ertrug sie* mit dem eifrigen Bemühen, „wenigstens meine Kirche und Altar rein zu erhalten“. Nun aber wurde von ihm verlangt, *selbst etwas zu tun*, was er in seinem Gewissen als Sünde verurteilen mußte.<sup>37</sup> Er wäre ja bereit gewesen, die Einführung der neuen Trauordnung in der hannoverschen Landeskirche – wiederum – zu ertragen, wenn man seinem Antrag an das Konsistorium entsprochen hätte, ihm aufgrund des Ausnahmeparagraphen die Weiterverwendung der alten Trauordnung zu gewähren. Zuvor verband sich mit dem Ertragen der Mißstände ein noch immer glimmender Hoffnungsfunkel auf „eine Regeneration der Landeskirche“; nun aber war er dankbar, daß „Gott den letzten Stützpunkt, an den wir uns in unserer Kurzsichtigkeit klammerten, weggerissen hat.“<sup>38</sup> Der Zwang, gegen das eigene Gewissen handeln zu sollen, ist für Th. Harms eine ganz neue Erfahrung und in sofern auch mehr als nur ein weiterer Tropfen in einer Reihe ähnlicher Beschwerden. Neu ist auch, daß Th. Harms an diesem Punkt die letzte Hoffnung auf die Reformfähigkeit seiner Kirche verliert.<sup>39</sup> Damit werden aber die bisherigen Mißstände, die Harms mit einer immer noch bestehenden Hoffnung auf Besserung getragen hat, unabänderlich und unüberwindlich. So steht nun die ganze Reihe kirchlicher Notstände als unübersehbare Tatsache vor ihm mit der Trauordnung als dem letzten und nun doch entscheidenden Tropfen.<sup>40</sup>

35 Unter dem Kreuze. III. Jahrgang 1878, S. 4: „Wir erinnern abermals an die gesetzliche Unterdrückung der Abrenuntiation aus der Tauf liturgie, an die gastweise Zulassung Uniierter und Reformierter zum h. Abendmahle, an die Überlassung unsrer luth. Soldaten an die Seelsorge der uniierter Kirche, an die Mißstände bei der Beichte, an das gänzliche Darniederliegen der Kirchenzucht.“

36 Haccius, III,1, S.71: „Das Faß war voll und drinnen gärten es kräftig...“

37 HMB 1878, S. 38: „Daß erst die neue Trauweise den Bruch herbeigeführt hat, und nicht schon früher derselbe erfolgt ist, hat darin seinen Grund, weil uns darin etwas zu *thun* befohlen war, was nach unsrer Gewissensüberzeugung gegen Gottes Wort und drum sündlich ist.“

38 Ebd. S. 39.

39 „Ich hoffte damals (1877, Ausnahmeparagraph) noch, daß dann noch eine Regeneration der Landeskirche doch möglich wäre von innen heraus. Jetzt aber kann ich es nicht mehr hoffen.“ HMB 1878, S. 39.

40 H.-O. Harms hat treffend auf diesen Unterschied zwischen Ertragen von Mißständen und Handlungszwang hingewiesen. Die Folgerung, daß dadurch das Bild vom Tropfen, der zum Überlaufen führt, „unrichtig und gefährlich“ wird, scheint mir nicht zwingend. Richtig ist wohl, daß es sich bei Th. Harms selbst nicht findet, aber in seiner Umgebung ist es von Anfang an gebraucht worden (Unter dem Kreuze 1878, S. 4; vgl. Fußnote 35).

Theodor Harms scheidet nicht im Zorn von seiner geliebten Landeskirche. Es ist die Kirche, durch die viele Segensströme geflossen sind und in der seine geistlichen Väter gewirkt haben.<sup>41</sup> Die Trennung von dieser Kirche hat ihn viele Tränen gekostet. Daß es nicht ohne Tränen gehen würde, ist ihm im voraus schon klar gewesen, aber die Treue zu Gottes Wort ließ ihm keine andere Möglichkeit.<sup>42</sup> Er hat die Separation nicht gesucht, er sieht darin vielmehr ein ihm auferlegtes Kreuz, das im Gehorsam gegen den Herrn angenommen und getragen sein will.<sup>43</sup>

Nicht zufällig nennt er seine Hermannsburger Gemeinde, die ihm mit ca. 2000 Gliedern in die Separation folgte, „Kreuzgemeinde“ und prägte für sie den Leitspruch „Ohne Kreuz keine Krone“<sup>44</sup>. Diese pointierte Kreuzestheologie findet sich bei Th. Harms aber nicht erst unter dem Druck der Separation, sondern prägt seine Predigten und Missionsberichte von Anfang an.<sup>45</sup> Zu dem Kreuz gehört aber auch der Trost, „frei vom Staat und frei von der Landeskirche“ Pastor einer „freien Gemeinde“ zu sein, die entschlossen ist, mit ihm zu leiden und zu kämpfen für das Bekenntnis der lutherischen Kirche.<sup>46</sup>

Was Th. Harms auf den Weg der lutherische Freikirche führte, war nicht die verlockende Vorstellung einer mehr oder weniger paradiesischen kirchlichen Idealgemeinde. Gerade auch im Blick auf schon bestehende lutherische Freikirchen urteilte er ganz nüchtern, daß auch hier Lieblosigkeit und andere Verfehlungen zum Vorschein traten.<sup>47</sup> Aber das hob die Verheißungen Gottes für „die Kirche des reinen Wortes und Sakramentes“ nicht auf, die nach Harms Überzeugung, die lutherische Kirche ist. Wenn aber das landeskirchliche Kir-

41 HMB 1878, S.15: „Der Herr möge mich bewahren, die hohe Behörde zu verklagen vor seinem Thron, die das nach meiner Meinung harte Urteil gefällt hat. ..., ich bitte den Herrn vielmehr, sie zu segnen... Ohne Groll und Haß will ich scheiden von meinem teuren Amte in der Landeskirche, von der uralten lieben, lieben Kirche...“ Schon ein Jahr zuvor sagt er in der Missionsfestpredigt, daß die „lutherische Landeskirche ... zusammenbrechen wird, wenn der Herr nicht in besonderer Weise ein Neues pflügen und schaffen wird. Und das erfüllt uns mit Recht mit tiefer Scham, wenn dieses alte dreihundertjährige Gebäude, an dem so viele tropfen Blut und so viele Gebete hängen, nun zusammenbrechen wird.“ – HMB 1877, S.88.

42 Rückblickend äußert er: „Wir hatten ein Grauen vor der Separation“; vgl. Lebendiges Erbe, S.166.

43 Vgl. Wolfgang *Bienert*, Im Zeichen des Kreuzes Christi – Gegenwart und Bedeutung der Hermannsburger Erweckungsbewegung (BIMS1), Groß Oesingen 1986, S.23f.

44 Am 13. Februar 1878 konstituierten 270 Familienväter die Kreuzgemeinde. Die Gemeindeordnung trägt als Überschrift das Motto „Ohne Kreuz keine Krone“.

45 Als Missionslehrer läßt er schon 1850 über der Tür des Missionsseminars das Kreuzeszeichen mit dem Wahlspruch „In diesem Zeichen wirst du siegen“ anbringen.

46 HMB 1878, S.16.

47 Schon 1864 war es mit der Entstehung der „Evangelisch-lutherischen Immanuelssynode in Preußen zu einer Spaltung in der freikirchlichen Evang.-Luth. (altluth.) Kirche in Preußen gekommen. Solche Entwicklungen hat Th. Harms vor Augen, wenn er sagt: „...hier und da (hat) ein Häuflein den Mut bewiesen, auszuscheiden aus der Union ... Aber wie wenig Liebe ist selbst unter denen, die auf solche Weise ausgeschieden sind? Die eine Gemeinde verketzert die andere und haßt die andere, und sie schließen sich gegenseitig vom Sakrament aus“. HMB 1876, S.88.

chenregiment das Wesen der lutherischen Kirche nicht mehr bewahrte, blieb nur der freikirchliche Weg.

Bitter enttäuscht war Th. Harms von vielen Freunden, die ihn lange darin bestärkt hatten, auf dem Weg in die Separation voranzugehen. Statt nun nachzuzufolgen, übten sie jetzt scharfe Kritik an Theodor Harms. Mancher hätte sich als Anlaß zur Freikirchenbildung etwas anderes vorgestellt als das Beharren auf der alten Trauordnung.<sup>48</sup> Vom Zeremonialcharakter der Trauung her ist dies verständlich; aufgrund von Th. Harms Trauverständnis war für ihn die Entscheidung an diesem Punkt unausweichlich.

Einerseits mag man es als fatal empfinden, daß es an diesem Punkt zur Separation kam, andererseits mag man als konfessioneller Lutheraner auch die Dankbarkeit Th. Harms' teilen, daß er nun zur Entscheidung gezwungen war. Wie lange wäre er den Weg sonst wohl noch so weitergegangen, daß er angesichts weiterer liberaler und unionistischer Entwicklungen sein Gewissen mit dem Gedanken beruhigt hätte: „Ich halte meine Kirche und meinen Altar rein“?<sup>49</sup> Vielleicht wäre es nicht zur Bildung der hannoverschen luth. Freikirche gekommen.

Als freikirchlicher Lutheraner wird man dankbar sein, daß Gott „die letzte Stütze unserer Kurzsichtigkeit“<sup>50</sup> – die Hoffnung auf Überwindung der Mißstände – weggerissen hat. Sie hätte sich auch zukünftig als vergeblich erwiesen; denn auch der Weg der Hannoverschen Landeskirche mündete letztendlich in die Bildung der EKD und die Leuenberger Konkordie ein, die das lutherische Bekenntnis unionistisch auflöst. Als freikirchlicher Lutheraner wird man mit Th. Harms aber auch betrübt sein über manche Spaltung und Lieblosigkeit auf dem Weg der selbständigen lutherischen Kirchen. Das entbindet aber auch heute wie damals nicht von der Pflicht, unser Vertrauen ausschließlich auf das Wort Gottes zu setzen, wie es das lutherische Bekenntnis tut.<sup>51</sup>

Theodor Harms, der Vater der lutherischen Freikirche im Hannoverland, weist in seiner Treue gegenüber dem Wort Gottes und dem Beharren auf dem lutherischen Bekenntnis auch heute auf eine wichtige Frage hin. In einer Predigt auf einem Missionsfest über 2.Korinther 13,13 sagte er: „Was nützt es uns, wenn wir uns hier zusammen finden ohne den Grund unseres lutherischen Bekenntnisses? Je klarer wir sind in diesem Bekenntnis, desto stärker wird unser persönlicher Glaube!“<sup>52</sup> Solche Klarheit und Verankerung des Glaubens ist auch heute der lutherischen Kirche vonnöten und zu wünschen.

48 Manche hielten den Zeitpunkt für zu früh, andere für zu spät; vgl. Lebendiges Erbe, S.180.

49 Vgl. oben, Anm. 26.

50 HMB 1878, S.38.

51 HMB 1867, S.3: „Wir haben den HErren, Sein Wort, Seine Verheißung, und das soll und muß uns genügen.“

52 HMB 1869, S.125.